

Editorial



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Seit rund einem Jahr beeinflusst die sogenannte COVID-19-Pandemie unser tägliches (Berufs-)Leben auf vielfältige Weise. Die vielen unmittelbaren und mittelbaren Einschränkungen (wie das Tragen einer FFP2-Maske, das regelmäßige Testen oder das auch für den familiären Bereich verordnete Social

Distancing) gestalten den Alltag zwar mühsam, sind aber notwendig und ein wichtiger Beitrag, um (hoffentlich) so rasch wie möglich wieder zur „alten Normalität“ zurückkehren zu können. Auch wir Sachverständige sind bemüht, alles uns Mögliche zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen. So scheuen wir uns selbstverständlich nicht, die Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstigen Behörden mit allen Kräften bei deren Bestreben, die anhängigen Gerichts-, Ermittlungs- und Verwaltungsverfahren rasch zu einem Ende zu führen, zu unterstützen, indem wir unsere Leistungen wie gewohnt anbieten und erbringen. Dazu gehören unter anderem Befundaufnahmen und die Teilnahme an Verhandlungen, bei denen oftmals stundenlanger direkter Kontakt mit Angehörigen der Justiz und sonstigen Behörden sowie mit den Parteien und deren Vertretern besteht. Die Sachverständigen sind somit auch während der Pandemie die wichtigsten „Hilfsorgane“ der Justiz und der sonstigen Behörden.

Impfplan

Ursprünglich war im Impfplan der Bundesregierung vorgesehen, dass in der sogenannten „Phase 2 – erweiterte Verimpfung“ auch „Personen in kritischer Infrastruktur“ geimpft werden sollen. Nun war zwar die Justiz (bzw. deren Angehörige) nirgendwo ausdrücklich genannt, ich konnte aber in Erfahrung bringen, dass seitens der Justiz (in Absprache mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) geplant war, deren Angehörige als „Personen in kritischer Infrastruktur“ in der Phase 2 ab Ende Februar 2021 zu impfen. Aus diesem Grund wandte ich mich auch umgehend an die Frau Bundesministerin für Justiz und bat darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Sachverständigen in jener Impfphase koordiniert und verlässlich die Möglichkeit bekommen, sich impfen zu lassen, in der auch die Angehörigen der Justiz zur Impfung vorgesehen sind.

Eine inhaltliche Antwort bekam ich auf mein Schreiben nicht, lediglich ein kurz gehaltenes E-Mail „im Namen von Bundesminister Kogler“, in dem der aktuelle Impfplan der Bundesregierung (der auf der Seite des Bundesministe-

riums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ohnehin abrufbar ist) zusammengefasst wurde.

Das Anliegen der Sachverständigen wurde in dem Antwortschreiben nicht einmal erwähnt.

Im Februar konnte ich in Erfahrung bringen, dass der ursprüngliche Plan, die Angehörigen der Justiz allesamt in der Phase 2 zu impfen, offenbar aufgegeben wurde, dass aber ab zirka Mitte März 2021 die Bediensteten des Strafvollzugs sowie die Erwachsenenschutz- und Unterbringungsrichter und -richterinnen und die Gerichtsvollzieher und -vollzieherinnen geimpft werden sollen, weil diese in besonders sensiblen Bereichen tätig sind. Das ist für die betroffenen Bediensteten sehr erfreulich.

Ich habe das zum Anlass genommen, mich nochmals an die Frau Bundesministerin zu wenden, weil die Sachverständigen als „Hilfsorgane“ der Justiz sowohl in Erwachsenenschutz- und Unterbringungsverfahren als auch im Strafvollzug jeden Tag im Einsatz sind. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Sachverständigen somit gleich zu behandeln sind wie die genannten Angehörigen der Justiz, denn durch eine Impfung der Sachverständigen wären nicht nur diese, sondern auch die Angehörigen der Justiz und Behörden sowie die Parteien und deren Vertretern (besser) geschützt.

Eine Antwort auf mein letztes Schreiben steht noch aus, aber ich bleibe hoffnungsvoll, dass der Frau Bundesministerin für Justiz weiterhin daran gelegen ist, den Sachverständigen auf Augenhöhe zu begegnen und deren berechtigte Anliegen ernst zu nehmen.

Bundesstaatsanwalt – Chance oder Risiko?

In den vergangenen Wochen bekam die („alte“) Idee eines Bundesstaatsanwalts, der an der Weisungsspitze aller Staatsanwaltschaften stehen soll, selbst aber weisungsfrei ist, unverhofft neuen Rückenwind. Im Zuge der in Gang gesetzten Diskussion entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass jetzt gerade jene, die in den vergangenen Monaten keine Gelegenheit ausgelassen haben, die Justiz bzw. die Staatsanwaltschaften „anzuputzen“, davon sprechen, dass durch die geplante Reform „das Vertrauen der Bevölkerung in die unabhängige Justiz gestärkt werden soll“. Präsentiert wurden von den unterschiedlichen „Stakeholdern“ bislang jedenfalls zum Teil sehr konträre Lösungsansätze. Die große Herausforderung wird sein, die im Kern grundvernünftige Idee eines Bundesstaatsanwalts gut umzusetzen. Egal, für welchen Weg sich der Gesetzgeber letztlich entscheiden mag: Das unumstößliche Fundament jeder Lösung muss sein, dass die Ermittlungsbehörden in Zukunft in die Lage versetzt werden, ihrer Tätigkeit ohne parteipolitische Einflussnahme nachgehen zu können!

Wenn in diesem Zusammenhang in manchen Kommentaren übrigens zu lesen ist, dass von einer guten und sauberen Lösung sowohl die Justiz wie auch die Politik profitieren würden, ist dem hinzuzufügen, dass es in ersten Linie darum gehen muss, dass die Bevölkerung profitiert. Schließlich hat diese ein Anrecht auf einen funktionierenden Rechtsstaat, zu dem eben auch eine (politisch) unabhängige Strafverfolgungsbehörde gehört!

Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wünsche ich weiterhin viel Gesundheit und Durchhaltevermögen in diesen herausfordernden Zeiten.

Mit den besten Wünschen

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident